



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

An die im Rahmen des  
Forschungsvorhabens um Mitwirkung  
gebetenen Experten/-innen, Tierärzte/-  
innen, Organisationen, Verbände und  
andere Einrichtungen

Annette Schneider  
Leiterin des Referates 325

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)228 99 529 - 4652

FAX +49 (0)228 99 529 - 4262

E-MAIL [poststelle@bmel.bund.de](mailto:poststelle@bmel.bund.de)

INTERNET [www.bmel.de](http://www.bmel.de)

AZ 325-34903/0008

DATUM 15.07.2020

**Forschungsvorhaben „Prüfung der finanziellen und strukturellen Auswirkungen hinsichtlich der Angemessenheit der Gebührensätze der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)“**

**Bitte um Unterstützung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) strebt eine umfassende Novellierung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) an. Für die Beurteilung der zukünftigen Entgelte fehlt es allerdings an einer objektiven Datengrundlage, die z. B. gestiegene Praxis-, Sach- und Personalkosten und geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Tierarztpraxis berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund hat das BMEL die AFC Public Services GmbH in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Eberhard Haunhorst (Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit Hannover) mit dem Forschungsvorhaben „Prüfung der finanziellen und strukturellen Auswirkungen hinsichtlich der Angemessenheit der Gebührensätze der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)“ beauftragt. Ziel des Vorhabens ist es, die Gebührensätze der GOT in einer Einzelfallbetrachtung umfassend zu analysieren und auf ihre Angemessenheit hinsichtlich relevanter Kriterien aussagekräftig zu bewerten.

Im Rahmen des Forschungsauftrags sind umfangreiche Datenerhebungen und Befragungen von Expertinnen und Experten verschiedenster Institutionen sowie von Tierärztinnen und

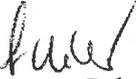
Tierärzten vorgesehen. Daher möchten wir Sie um Unterstützung bitten. Mit Ihren Einschätzungen und Fachkenntnissen leisten Sie einen wichtigen Beitrag für die Erstellung einer aussagekräftigen Studie und tragen zur weiteren Entwicklung der Gebührensätze der GOT bei.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Einhaltung aller Datenschutzvorschriften zu gewährleisten. Jede anderweitige Verwendung oder Weitergabe von Daten ist ausgeschlossen. Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen jederzeit an Herrn Helfmeier, AFC (Tel. 0228 / 9857950). Ansprechpartner im BMEL ist Herr Michael Rüllich (Tel. 0228 / 99 529 4490).

Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Annette Schneider